

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/253

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	15.11.2021	Beschlussfassung			

Ausscheiden von Christoph Funk aus dem Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes

I. Beschlussantrag

Dem Antrag von Herrn Christoph Funk, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.

II. Begründung

Herr Christoph Funk teilte mit Schreiben vom 29. Oktober 2021 mit, dass er nach über 20-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat sein Mandat als Stadtrat niederlegen möchte.

Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt. Als wichtiger Grund gilt danach unter anderem, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehörte.

Dieser Grund ist bei Herrn Funk gegeben, weshalb seinem Antrag stattzugeben ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat. Aufgrund des einfachen Sachverhalts wird auf eine Vorberatung verzichtet.

Appel